

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Tobias Reiß

Abg. Ulrike Gote

Abg. Franz Schindler

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der CSU-Fraktion  
auf Erweiterung der Tagesordnung**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Herr Kollege Reiß, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Regierungserklärung vom 18. April 2018 hat Ministerpräsident Markus Söder angekündigt, das Bayerische Oberste Landesgericht wieder zu errichten. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese – den Entwurf – hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Justizminister Prof. Bausback ist in der nächsten Sitzung, am 6. Juni 2018, verhindert, weil er den Freistaat Bayern auf der Justizministerkonferenz vertreten wird und damit hier nicht anwesend sein kann.

Wir bitten daher, den heute vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf bereits heute auf die Tagesordnung zu nehmen und in Erster Lesung eine kurze Aussprache anzufügen, damit das weitere parlamentarische Verfahren im Hohen Haus in der nötigen Zeit stattfinden kann. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja!)

– Bitte schön, Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Oberste Landesgericht wurde sozusagen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion,

in der Folge der Regierungserklärung 2003 von Stoiber, zum 1. Juli 2006 abgeschafft. Das geschah gegen großen Widerstand aus Fachkreisen und aus diesem Parlament. Auch wir GRÜNE waren dagegen. Es gab damals keine Aufgabenkritik, nur die Profilierung von Ministerpräsident Stoiber als Sparkommissar.

Damals stimmte der heutige Ministerpräsident Söder diesem Vorhaben zu. Sein Wandel vom Saulus zum Paulus kam ebenfalls über Nacht. Wir haben es gerade gehört: In der Regierungserklärung im April hat er angekündigt, in einer nie dagewesenen Hopp-lahopp-Aktion das Bayerische Oberste Landesgericht wiederaufzubauen. Auch jetzt gibt es keine Aufgabenkritik, keine breite Debatte mit Experten und Expertinnen. Das Vorhaben dient nur der Profilierung und der Anbiederung. Dies ist keine seriöse Politik.

Sie verletzen zudem die Regeln des Landtags. Kolleginnen und Kollegen, bis zu diesem Zeitpunkt liegt Ihnen der – vom Kabinett angeblich beschlossene – Gesetzentwurf nicht vor; wir haben ihn schlichtweg nicht vorliegen. Hier soll ein Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden, ohne dass er dem Parlament rechtzeitig angekündigt wurde – im Ältestenrat ist dies nicht erfolgt – und, ich betone, ohne dass er dem Parlament vorliegt. Das ist kein Vorgehen, das dieses Hauses würdig wäre. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der gesamte Prozess steht auch in krassem Widerspruch zu der Bedeutung, die das Bayerische Oberste Landesgericht einmal hatte und eventuell wieder haben wird. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit zur Hast. Es gibt keinen Zeitdruck, außer dadurch, dass Sie Wahlkampf führen wollen. Angemessen wäre ein ruhiges, ergebnisoffenes und sachliches Diskussionsverfahren, das Sie gern nach der Wahl, dann auch gern mit unserer Beteiligung, anstoßen können. Wir lehnen daher diesen Geschäftsordnungsantrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Schindler, bitte schön.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich bin überrascht über diesen Geschäftsordnungsantrag der CSU-Fraktion, und kann mich eigentlich nur wundern. Ich war dabei, als 2003 der damalige Ministerpräsident ohne irgendeine Vorwarnung und nachdem in den Monaten zuvor der damalige Justizminister Weiß noch überall versprochen hatte, selbstverständlich denke niemand daran, das Bayerische Oberste Landesgericht abzuschaffen oder Zweigstellen von Amtsgerichten zu schließen, hier plötzlich dekretierte: Abgeschafft wird das Bayerische Oberste Landesgericht!

Die CSU-Fraktion saß still dabei, sie hat sich nicht gerührt. Wir haben anschließend einen riesigen Protest von wichtigen Vertretern der bayerischen Justiz erleben müssen. Wir haben mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte eine Anhörung durchgeführt. Die CSU-Fraktion hat sich das nicht einmal angehört. Einige wenige aus der CSU-Fraktion haben dann dagegen gestimmt.

Wir haben gefragt: Warum wird es denn abgeschafft, nachdem es über 100 Jahre Bestand hatte? Es gab keine Begründung. Die Abschaffung ist einfach dekretiert und umgesetzt worden. Sie haben es damals beschlossen.

Wer so mit dem höchsten bayerischen Gericht, das wir einmal hatten, umgeht und 15 Jahre später, kurz vor einer Landtagswahl, plötzlich auf die Idee kommt, das Bayerische Oberste Landesgericht wieder zu errichten, der muss das schon erklären, meine ich, und kann nicht erwarten, dass wir dem Antrag zustimmen, dieses Verfahren quasi nebenbei durchlaufen zu lassen und abzunicken. Das mag Ihre Art sein; die unsrige ist es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und – Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen bitte ich um Verständnis. Wenn der Herr Justizminister am 6. Juni nicht dabei sein kann – na gut, dann halt ein bisschen später. So sehr pressiert es ja auch nicht. Nachdem es jahrelang – wegen Ihrer Entscheidung! – kein Bayerisches Oberstes Landesgericht gegeben hat, kommt es jetzt auf ein paar Wochen auch nicht an.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Nachdem von zwei Fraktionen Widerspruch erhoben worden ist, ist dieser Geschäftsordnungsantrag nach § 101 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung hinfällig. Damit bleibt es bei der Tagesordnung so, wie sie vorliegt. Eine Ergänzung der Tagesordnung durch diesen Antrag erfolgt nicht.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsordnungsantrag. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Unruhe)

– Können wir uns beruhigen? – Wir haben noch zwei Geschäftsordnungsanträge.